

Beschluss Nr. KA 38-2022
Vorlagen-Nr. KA 26-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.16100.93510 – Periphere Geräte BMA – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 52.074,85 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 066 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.16100.93510
Bezeichnung: Periphere Geräte BMA
Amt: Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung
Betrag: 52.074,85 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.16100.93520 – Periphere Geräte

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>52.074,85 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	52.074,85 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Beschaffung peripherer Geräte im Zuge der Erneuerung der Brandmeldeanlage (BMA). Hierfür wurden in der Haushaltsstelle 02.16100.93520 (Periphere Geräte) für das Jahr 2022 finanzielle Mittel eingeplant und der Auftrag für diese Maßnahme wurde auch bereits im Jahr 2022 erteilt.

Durch Corona und die Ukraine-Krise und den damit verbundenen Lieferschwierigkeiten kann der Auftrag in diesem Jahr nicht mehr kassenwirksam abgeschlossen werden, so dass die hierfür eingeplanten Mittel als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2023 übertragen werden müssen.

Im Jahr 2023 sind diese Leistungen im Zusammenhang mit der Brandmeldeanlage umsatzsteuerpflichtig im Rahmen von § 2b UStG und werden ab dem Jahr 2023 separat in der neu eingerichteten Haushaltsstelle 02.16100.93510 geführt.

Damit die als Haushaltsrest übertragenen finanziellen Mittel dann im Jahr 2023 in der neuen Haushaltsstelle für die umsatzsteuerpflichtigen Leistungen geführt und verausgabt werden können, müssen die für die Brandmeldeanlage benötigten finanziellen Mittel bereits in diesem Jahr auf der neu eingerichteten Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar, da zum Zeitpunkt der Planung die Lieferschwierigkeiten nicht vorhergesehen werden konnten.